



01.10.2020

## 1. Vertragliche Einbindung der anerkannten Kfz-Werkstatt

Das Formblatt "Vertragliche Einbindung der Kfz-Werkstatt" (FB 5.1-1) muss von dem Inhaber der Kfz-Werkstatt unterschrieben vorliegen. Sobald die Daten des Inhabers und das unterschriebene Formblatt FB 5.1-1 in die Zentrale Datenbank eingepflegt wurden, kann für diese Werkstatt in der zentralen Datenbank der Status "QM-System" auf "beigetreten" gesetzt werden. Die Beitrittserklärung können die Betriebe auf der Internetseite [www.auek.de](http://www.auek.de) herunterladen.

## 2. Vertragliche Einbindung der Inspektoren

Von jedem Inspektor in der anerkannten Werkstatt ist die "Verpflichtungserklärung des Inspektors" (FB 5.1-2) zu unterschreiben.

Alle Voraussetzungen nach der StVZO (Grundqualifikation, z. B. Kfz-Meister; gültige Erst- bzw. Wiederholungsschulung für die jeweilige Werkstattuntersuchung/-prüfung) müssen erfüllt sein und die entsprechenden Dokumente müssen in der zentralen Datenbank hinterlegt werden. Darüber hinaus muss für jeden Inspektor ein Nachweis vorliegen, dass er an einer Erstunterweisung zum QMS teilgenommen hat. Diese Erstunterweisung kann z. B. von den technischen Leitern der Innungen erfolgen oder auch durch Webseminare, die vom Landesverband angeboten werden.

Sofern alle Voraussetzungen vom Inspektor erfüllt sind und die Erstschulung stattgefunden hat, wird der Inspektor formell bevollmächtigt.

## 3. Vertraulichkeitserklärung Fachkräfte

Da in den Werkstätten häufig Fachkräfte mit der Abgasuntersuchung betraut werden und auch im AU Tester namentlich hinterlegt werden, müssen diese Fachkräfte in das QM-System eingebunden werden. Es ist von diesen Fachkräften eine Vertraulichkeitserklärung zu unterschreiben (FB 5.1.-2a) Diese Vertraulichkeitserklärung kann der Betrieb über AÜK Plus ausdrucken und Ihnen dann per Email zu senden.